

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sonnenrain, Teilbereich 3 in Hessental gem. § 3 Abs 2 BauGB

Der ADFC hat bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Datum vom 9.12.2021 eine Stellungnahme eingereicht. Bei der weiteren Behandlung des Plans war diese Stellungnahme nicht aufgeführt.

Wir nehmen daher in vollem Umfang Bezug auf die szt. abgegebene Stellungnahme vom 9.12.2021 und bringen diese erneut im Zuge des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 vor.

Zusätzlich wird angeregt, eine Fußgänger- und Radfahrfreundliche Lösung für die Querung der Bühlertalstraße aus dem Bereich Am Kreuzstein/Willy-Brandt-Allee vorzusehen.

Bei den geplanten und bestehenden Querungsstellen des kombinierten Fuß- und Radwegs nördlich der Bühlertalstraße wäre es sinnvoll, diese Querungen mit einer roten Markierung zu versehen. Dabei würde es der Verkehrssicherheit dienen, wenn die für Fußgänger vorgesehenen Flächen als Zebrastreifen ausgeführt und die Radfurten mit entsprechenden Piktogrammen kenntlich gemacht werden.

ADFC Schwäb. Hall, 27.6.2022

Gez. Dieter Wolfarth